

Kurzbericht aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 28. Juni 2022

Kommunale Wärmeplanung (Klimaschutzgesetz)

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz für alle Kommunen geregelt - unabhängig von Einwohnerzahl und Status.

Jede Kommune im Land - unabhängig ihrer Größe – soll im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen.

Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen/Einwohnern können alleine und Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen/Einwohnern können eine Förderung nur gemeinsam, im sogenannten „Konvoi“ beantragen.

Die Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Gailingen, Büsingen, Öhningen, Gaienhofen und Moos möchten sich zu einem Konvoi zusammenschließen. (gesamt 37.800 Einwohner)

Für die Erstellung einer Wärmeplanung (für die o.a. Gemeinden) werden Gesamtkosten von ca. 160.000,- € kalkuliert. Die Förderung beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, somit würde diese maximal bei 128.000,- € liegen. Aktuell wird mit einem Eigenanteil von ca. 1,-€ / Einwohner kalkuliert, was einen geschätzten Eigenanteil der Gemeinde Gaienhofen von ca. 3400,-€ bedeuten würde.

Herr Dipl. Ing. Gerd Burkert, Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Konstanz, stellte die Ziele und die Inhalte einer Wärmeplanung in der Sitzung vor. Er erläuterte zudem die Fördermöglichkeiten und die möglichen Kosten.

Er betonte, dass es wichtig sei, die Leistungen für den Wärmeplan zeitnah umzusetzen, da aktuell ausreichend Fördermittel zur Verfügung stünden. Zudem erreiche man durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen einen attraktiven Leistungsumfang, auf den sich dann erfahrene und leistungsfähige Ingenieurbüros bewerben würden. Die Fördergelder können zudem für weitere Maßnahmen - wie z.B. eine Beteiligung der Bürger bei der Erstellung/Vorstellung der Wärmeplanung - eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich an der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Rahmen des vorgestellten Konvois und unter der Federführung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zu beteiligen und den Eigenanteil daran zu finanzieren.

Sanierung Grundschule Horn Vergabe Elektroarbeiten - TGA Beleuchtungstechnik

Die Planungsleistungen für die Sanierung der Grundschule in Horn sind vergeben.

Für die Arbeiten Elektroarbeiten - Beleuchtungstechnik wurden insgesamt drei Unternehmen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gemäß §3a Abs.2 Nr.1c VOB/A zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hatte die Ruhland Elektrotechnik GmbH, Gaienhofen mit einem Bruttopreis von 65.510,69 € abgegeben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zu erteilen.

Übertragung der Aufgaben des Integrationsmanagements auf den Landkreis Konstanz

- **Übernahme der anteiligen Kosten für zusätzliche Personalstellen befristet auf zwei Jahre**

Bürgermeister Eisch informierte den Gemeinderat zum geplanten Vorgehen in Sachen „Integrationsmanagement“.

Im Jahr 2017 hatten sich die Kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) in Baden-Württemberg und das Land im sogenannten „Pakt für Integration“ darauf geeinigt, das Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Flüchtlinge im Land zu koordinieren und gemeinsam zu finanzieren. Dabei wurden Geldmittel quotale auf die Einwohnerzahl und damit die Zahl der in den einzelnen Kommunen aufzunehmenden Flüchtlinge berechnet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Damit hätten die Gemeinden sodann Personal suchen und einstellen können, um die Integration Geflüchteter in den einzelnen Gemeinden zu fördern und zu unterstützen. Für die kleineren Gemeinden in den Landkreisen entfiel jedoch ein sehr geringer Betrag für diese Aufgabe (z.B. Gaienhofen: 2.412 €), so dass man sich dazu entschlossen hat, diese Aufgabe auf die Landkreise zu übertragen und die Geldmittel an den Landkreis abzutreten, damit die Aufgabe dort gemeindeübergreifend organisiert werden kann. Lediglich die größeren Städte, deren Finanzanteil auch größer ausfällt, da sie mehr Flüchtlinge zugewiesen bekamen, haben die Aufgabe selbst übernommen.

Durch den Ukraine Krieg die Situation ganz wesentlich verschärft und es ist eine sehr große Anzahl an zusätzlichen Flüchtlingen im Landkreis Konstanz angekommen (bis 23. Mai insgesamt 2.506 Personen). Mit einer weiteren erheblichen Zunahme ist zu rechnen.

Die ukrainischen Geflüchteten dürfen sich sofort nach Ankunft in Deutschland in einer Anschlussunterbringung der Kommunen oder in privatem Wohnraum niederlassen und fallen damit sofort in den Aufgabenbereich des Integrationsmanagements, wodurch sich der Arbeitsaufwand hierfür natürlich deutlich erhöht.

Ursprünglich ging man beim Fördergeber von einem Betreuungsschlüssel von 1:80 aus, was aber nicht der Realität entspreche, denn er liege bei 110 Geflüchteten pro Sozialarbeiter und selbst bei diesem Personalschlüssel fehlen im Landkreis rund 17,1 Stellen. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 30.05.2022 beschlossen, eine Aufstockung der Personalstellen um 15,5 Stellen befristet auf zwei Jahre

vorzunehmen, sofern die Kommunen den dadurch erhöhten Kostenbeitrag leisten. Bei der Kostenkalkulation wird von rund 60.000 € pro Vollzeitstelle ausgegangen.

Das Land stellt nun zusätzlich 8 Mio im Rahmen einer Soforthilfe für 1 Jahr bereit. Diese Mittel können auch für das Integrationsmanagement verwendet werden. Heruntergebrochen auf den Landkreis Konstanz bedeutet dies nach der Einwohnerzahl der Gemeinden einen Gesamtanteil von 206.847 €, wovon jedoch lediglich 3,5 Stellen finanziert werden könnten.

Um den tatsächlichen Bedarf der 15,5 Stellen zu decken, wäre somit eine zusätzliche Finanzierung durch die Gemeinden erforderlich.

Nach der bisherigen Kostenteilung nach Einwohnerzahl würde auf die Gemeinde hierfür ein Gesamtanteil von 10.845,50 € entfallen. Hiervon abgezogen werden kann der bisherige Förderanteil von 2.412,21 € sodass die Gaienhofen aus eigenen Mitteln 8.433,29 € p.a. (befristet auf zwei Jahre) aufbringen müsste.

Bürgermeister Eisch bemängelte, dass wieder einmal Aufgaben, die aufgrund der Gesetzgebung von Bund und Land entstünden, zu Lasten und auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen würden. Der Kreisverband Konstanz des Gemeindetages Baden-Württemberg interveniere daher gegenüber dem Land, da wieder einmal eine eigentlich staatliche Aufgabe mit den notwendigen Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werde. Es werde gefordert, dass eine höhere Beteiligung des Landes/Bundes zur Bewältigung dieser Aufgabe erfolge.

Dennoch könne man unter den gegebenen Umständen noch zufrieden sein, denn der Landkreise unterstütze die Kommunen ganz erheblich, indem er diese Aufgabe gebündelt übernehme. Ein Integrationsmanagement mit Personalverantwortung und Gesamtorganisation könnten die Kommunen nicht leisten.

Dieses Thema sei in der heutigen Sitzung nicht zur Entscheidung auf der Tagesordnung, da man die Reaktion des Landes auf die Einwände der Spitzenverbände abwarte. Über die weitere Entwicklung werde wieder berichtet werden.

Der Gemeinderat äußerte heftigen Unmut über die erneute Belastung der Kommune durch Aufgaben des Landes. Das vorgestellte Verfahren, dass der Landkreis übergeordnet tätig werde und sowohl die Finanzhilfen, welche den Kommunen zustünden, als auch die darüberhinausgehenden notwendigen Gelder (nach Einwohner- bzw. Flüchtlingsschlüssel) hierfür erhalten solle, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bauangelegenheiten

Hofstraße 3, Flst. Nr. 1555, Gundholzen Neubau Einfamilienhaus mit Garage Antrag auf Baugenehmigung

Der Gemeinderat erteilte einstimmig mit einer Enthaltung sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und den beantragten, nachfolgend genannten Befreiungen nach § 36 BauGB zu:

- Überschreitung Kniestockhöhe
- Überschreitung maximal zulässige Wandhöhe
- Einbau Widerkehr nördliche Hausseite (straßenabgewandt)
- Überschreiten talseitige Wandhöhe Garage durch Stützmauer

Im Bänkle 42, Flst. Nr. 295, 295/1, Gaienhofen Umbau und Sanierung Ferienhaus Antrag auf Bauvorbescheid

Das Gebäude liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet „Bodenseeufer“.

Mit dem beantragten Bauvorbescheid sollen folgende fünf baurechtliche Fragestellungen und somit deren Zulässigkeit geklärt werden:

1. Ergänzung der Außenwände für den genehmigten Duschanbau im Nordosten des Gebäudes.
2. Errichtung einer Außenwand/Schiebetür an der bestehenden Südöstlichen Ecke des Hauses, zur Nutzung der bestehenden Veranda als Wintergarten
3. Errichtung Dachgaube auf der Nordseite des Gebäudes.
4. Errichtung einer neuen Gründung für das Gebäude.
5. Errichtung Außenkamin zum Betrieb Schwedenofen.

Der Gemeinderat folgte mit einer Enthaltung einstimmig der Empfehlung des Technischen und Umweltausschusses und erteilte sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Hofgut Balisheim, Flst. Nr. 1507, Horn Neubau Futter- und Gerätehalle Änderungsantrag vom 17.05.2022

Der Gemeinderat erteilte - wie von Technischen und Umweltausschuss empfohlen - einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag im Außenbereich (LSG) mit der nun geänderten Höhe der Halle.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Eisch informierte den Rat und die Öffentlichkeit, dass die Verwaltung - wie in einer der letzten Sitzungen aus dem Gremium angefragt - die Defibrillatoren (AEDs) im Gemeindegebiet aufgelistet und auf einer Karte eingetragen habe. Die Liste als auch die Karte sind auf der Homepage abrufbar. Ein Hinweis hierauf erfolge noch über das Amtsblatt.

Bürgermeister Eisch freute sich, dass die Gemeinde so gut mit AEDs ausgestattet sei. Zwar seien einige Defibrillatoren, welche in Gebäuden installiert seien, nur zur den Öffnungs-/Nutzungszeiten der jeweiligen Liegenschaft erreichbar. An viel frequentierten Orten/Plätzen gäbe es aber auch AEDs, welche immer zugänglich seien.